

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Dr. Matthias Manthei, Fraktion Freie Wähler/BMV

**Bundeseinheitliches Verfahren zur Erfassung von Rückführungen
und**

ANTWORT

der Landesregierung

Aus der Antwort der Landesregierung zur Drucksache 7/3068 vom 29. Januar 2019 ergeben sich Nachfragen.

Sind die aktuellen „Lagebilder Rückkehr des Gemeinsamen Zentrums zur Unterstützung der Rückkehr“ öffentlich einsehbar?

- a) Wenn ja, wo?
- b) Wenn nicht, was beinhalten die bislang erstellten Lagebilder (bitte genauen Wortlaut wiedergeben)?

Die Fragen a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Das Lagebild Rückkehr ist nicht öffentlich einsehbar, da es als „Verschlussache - Nur für den Dienstgebrauch“ (VS - NfD) eingestuft wurde.

Dementsprechend kann lediglich mitgeteilt werden, dass das Lagebild Rückkehr entsprechende Rahmendaten zu bestimmten Personengruppen (Aufhältige, Ausreisepflichtige, Duldungsinhaber) und Angaben zu Rückführungen und freiwilligen Ausreisen zur Verfügung stellt. Des Weiteren sind die vorgenannten Daten nach Regionen (Westbalkan, Europa/GUS, Asien, Naher und Mittlerer Osten, Nordafrika, Westafrika, Ostafrika) aufgearbeitet.